

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:** SolProtect® Flüssiglaminat
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**
Beschichtungsmittel für lösungsmittelbasierende Inkjet-Drucke
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:** Pilz Werbetechnik Dipl.-Ing. Mario Pilz e.U.
Adresse: A-4822 Bad Goisern am Hallstättersee
Reitern 67a
AUSTRIA
- Telefon:** +43 6135 7618
Mobil: +43 664 18 33 439
Telefax: +43 6135 7618
E-Mail: info@solprotect.com
www: www.solprotect.com
- 1.4 Notrufnummer**
Deutschland: +49 6131 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24h in Deutsch und Englisch)
Österreich: +43 1 406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- GHS-Einstufung**
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG Nr. 1272/2008)
- 2.1.1 Zusätzliche Informationen**
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
- Gemisch:** Ja
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** -
- Gefahrenpiktogramme:** Kein Gefahrenpiktogramm
- Signalwort:** Kein Signalwort
- Gefahrenhinweise:** Kein Gefahrenhinweis
- Sicherheitshinweise:** Keine Sicherheitshinweise

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH208: Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CIT) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

< 5% nichtionische Tenside
Benzyl Alcohol
Bromo-2-Nitropropane-1,3-Diol
Iodopropynyl Butylcarbamate
Parfum
Linalool
Hexyl cinnamal aldehyd
Butylphenyl Methylpropional
Methylisothiazolinone
Methylchloroisothiazolinone

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1. Beschreibung: Wässrige Lösung mit Tensid

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration in %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Nichtionisches Tensid	68439-46-3			< 5	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam 1 H318

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Allgemeine Angaben: Benetzte Kleidung wechseln.

4.1.2. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt konsultieren.

4.1.5 Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt oder Etikett mitführen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel (auf Umgebungsbrand abstimmen)

Ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Augenwaschstation sollte sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung und Originalbehältern geschlossen lagern.

Bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nur in Originalverpackung und Originalbehältern geschlossen lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.
Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz: Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).

8.2.2.3 Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Partikelfilter EN 141. Bei intensiver bzw. längerer
Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät
verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe
EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	weiß	parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 8,5	gemessen
Flammpunkt	n.a.	
Relative Dichte in g/ml	~ 1,03	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:** Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Siehe Abschnitt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung). Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP/GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Nichtionisches Tensid

LD₅₀ (oral, Daten aus Tierversuchen): 500mg/kg

ATE_{mix} (oral): 156250mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen

Schwere Augenschädigung/-reizung.

Relevante Inhaltsstoffe: Nichtionisches Tensid < 5% additiv

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

SCL: Kategorie 1: 3% (Allgemeiner Grenzwert)

Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD-Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung: Gemisch: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a. n. g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN- Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport- Gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,0%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50 percent
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Internet

<http://www.wko.at/reach>
<http://www.baua.de>

Im Weiteren stützen sich die Angaben auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

-

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H318 Verursacht schwere Augenschäden

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

16.6 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben beschreiben das Produkt im Wesentlichen im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern, und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.

Es sind nur die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt angegeben. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus weitere gesetzliche Bestimmungen bestehen können. Es wird empfohlen, sich über alle entsprechenden internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.